

I A 1 - Vw 9510 - 91 /02

3. September 2002
schuvw95100091_02.doc

I A 4 - Vw 8105 - 116 /02

BK

Information und Sprachregelung zur Meldung Staatsdefizit
Referat E C 1 hat mitgewirkt

I. Zeitpunkt und Inhalt Defizitmeldung durch D

- Seriöse, zuverlässige Angaben sind der Kern einer funktionierenden haushaltspolitischen Überwachung.
- Für die Ermittlung entsprechender Angaben werden in D derzeit jedoch noch weitere Informationen benötigt. So liegt der Steuerschätzung vom Frühjahr die Annahme einer kräftigen gesamtwirtschaftlichen Beschleunigung im 2. Halbjahr 2002 und damit auch eines stärkeren Steueraufwuchs im 2. Halbjahr zugrunde. Auf der Basis der gegenwärtig vorliegenden Daten würde eine unveränderte Defizitquote genannt werden. Angesichts der großen Unsicherheit der Datenlage, insbesondere auch mit Blick auf die Fluthilfe, wäre dies kein seriöser Weg.

Die Bundesregierung unternimmt alles, um die Einhaltung der Prinzipien des europäischen Stabilitätspakts zu gewährleisten.

Auch in den vergangenen drei Jahren wurden erhebliche Belastungen im Haushaltsvollzug aufgefangen und dabei teilweise die Nettokreditaufnahme sogar gesenkt. Die von der Bundesregierung gewählte Lösung zur Finanzierung der Hochwasserhilfe (Verschieben 2. Stufe Steuerreform, Umschichtungen im Gesamthaushalt, haushaltswirtschaftliche Sperre) ist ein Beispiel für ihre Entschlossenheit, die Prinzipien des europäischen Stabilitätspakts zu wahren. Diese Lösung verbindet die notwendige substanzielle Hilfe mit den Anforderungen an eine solide und nachhaltige Finanzpolitik. Zusätzliche Ausgaben werden durch

zusätzliche Einnahmen gedeckt. Für eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Flutkatastrophe ist es aber ebenfalls zu früh.

In dieser Situation kann keine seriöse Zahl gemeldet werden. Eine Meldung erfolgt daher, sobald gesicherte Erkenntnisse über die zugrundeliegenden Daten vorliegen. Im übrigen sieht auch die EU-Kommission derzeit für D keine Gefährdung des Maastricht-Zieles.

II. Aussagekraft des Staatsdefizits im ersten Halbjahr 2002

Das Statistische Bundesamt weist für das erste Halbjahr 2002 einen Finanzierungssaldo des Sektors Staat von -36,3 Mrd € aus. Daraus ließe sich rein rechnerisch ein „Halbjahres-Maastricht-Defizit“ von 3,5 Prozent des BIP ermitteln. Diese Quote ist nicht Gegenstand der „Maastricht-Meldung“ an die Europäische Kommission - dort wird das **geschätzte Defizit des Gesamtjahres 2002** angegeben. Ein „Halbjahres-Maastricht-Defizit“ ist zudem kaum sinnvoll interpretierbar, vor allem sind Rückschlüsse auf das Jahresergebnis („Deutschland verfehlt Maastricht-Kriterien“) nicht ableitbar:

- Durch die sehr große Zahl an Erhebungseinheiten in D (Bund, Länder, Gemeinden) liegen viele Daten erst mit zeitlicher Verzögerung vor. Werden Daten in vergleichsweise kurzer Frist nach Ablauf des Quartals vorgelegt, steigt zwangsläufig der in den Zahlen enthaltene Schätzanteil an. Diese Unsicherheiten machen sich traditionell bei den Daten des 1. Quartals und des 1. Halbjahrs bemerkbar.
- Die Steuerung der öffentlichen Haushalte erfolgt im Jahresrahmen. Der Einnahmen- und Ausgabenstand zu bestimmten unterjährigen Terminen ist keine relevante Größe für die Haushaltspolitik. Anders als bei anderen makroökonomischen Größen wird die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in sehr viel höherem Maße durch diskretionäre Vorgänge beeinflusst, die eine ungleichmäßige Verteilung über das Jahr zur Folge haben.

Die Quartalssalden sind daher in hohem Maße von Kassenzufälligkeiten beeinflusst und daher kaum aussagefähig. Dies gilt um so mehr, als viele Zahlungsvorgänge nur einmalig oder unregelmäßig auf die Quartale verteilt anfallen. Die Quartalsentwicklungen lassen insofern keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis zu.

Die Orientierung an Quartalssalden – hier dem ersten Halbjahr 2002 - birgt daher das Risiko der Fehlinterpretation. Die Gefahr ist groß, dass aus Quartalssalden Handlungsempfehlungen an die nationale Politik abgeleitet werden, obwohl diese Daten aufgrund mangelnder Aktualität, Zuverlässigkeit und Aussagefähigkeit für solche Zwecke völlig ungeeignet sind.

BMF hat sich aus diesen Gründen in der Vergangenheit stets gegen eine Verwendung solcher unterjährigen Kennzahlen ausgesprochen und solche Daten auch nicht in der eigenen Argumentation verwendet.